

easy-lappen · Verkehrszeichen-Katalog

60 Verkehrszeichen mit Bedeutung – zum Nachschlagen und Ausdrucken.

Zeichen-Gestaltung nach den amtlichen StVO-Anlagen 1–4 (als amtliches Werk gemäß § 5 Abs. 1 UrhG gemeinfrei); Nummern in gängiger Zählung, teils ohne Suffix-Varianten. Kein amtliches Dokument und keine vollständige Liste aller Verkehrszeichen.

Maßgeblich ist stets die amtliche Fassung bzw. die Angaben deiner Fahrschule. Ohne Gewähr. Mehr unter easy-lappen.de/verkehrszeichen

Gefahrzeichen (16)

 Gefahrstelle Zeichen 101 Warnt allgemein vor einer Gefahr, die durch kein anderes Gefahrzeichen erfasst ist. Oft erklärt ein Zusatzzeichen die genaue Art der Gefahr.	 Kreuzung oder Einmündung Zeichen 102 Kündigt eine Kreuzung oder Einmündung an, an der die Vorfahrt nicht durch Zeichen oder Ampel geregelt ist – „rechts vor links“ gilt.
 Kurve Zeichen 103 Warnt vor einer engeren Kurve in die dargestellte Richtung. Geschwindigkeit rechtzeitig anpassen, nicht erst in der Kurve bremsen.	 Doppelkurve Zeichen 105 Zeigt zwei aufeinanderfolgende Kurven an, zuerst in die dargestellte Richtung.
 Gefälle Zeichen 108 Warnt vor starkem Gefälle. Rechtzeitig in einen niedrigeren Gang schalten und die Bremsen nicht dauerhaft belasten.	 Steigung Zeichen 110 Warnt vor starker Steigung – wichtig für die Leistungsfähigkeit des Fahrzeugs und für Überholvorgänge.
 Unebene Fahrbahn Zeichen 112 Warnt vor Bodenwellen oder Schlaglöchern. Tempo anpassen – Ladung und Insassen können durchgeschüttelt werden.	 Splitt, Schotter oder Schleudergefahr Zeichen 114 Warnt vor rutschiger Fahrbahn, etwa durch losen Split, Rollsplitt oder Ölsuren.
 Fahrbahnverengung Zeichen 120 Kündigt eine Verengung der Fahrbahn an. Geschwindigkeit anpassen, Vorrang des Gegenverkehrs im engen Bereich beachten.	 Arbeitsstelle Zeichen 123 Warnt vor einer Baustelle. Oft folgen weitere Zeichen wie Tempolimit oder eine Fahrstreifenverengung.
 Fußgänger Zeichen 133 Warnt vor einem Bereich, in dem häufig Fußgänger die Fahrbahn betreten oder überqueren, z. B. vor einem Fußgängerüberweg ohne Ampel.	 Kinder Zeichen 136 Warnt vor Schulen, Kindergärten oder Spielplätzen. Mit plötzlich auf die Fahrbahn laufenden Kindern rechnen und die Geschwindigkeit deutlich reduzieren.
 Radverkehr Zeichen 138 Warnt vor kreuzendem oder einmündendem Radverkehr.	 Wildwechsel Zeichen 142 Warnt vor Wild, das plötzlich die Straße überqueren kann – besonders in der Dämmerung und Nacht in Wald- und Feldrandnähe.



Bahnübergang (Ankündigung)

Zeichen 151

Kündigt einen Bahnübergang an. Geschwindigkeit rechtzeitig verringern und mit Schienenfahrzeugen rechnen.

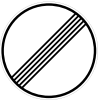


Andreaskreuz

Zeichen 201

Steht unmittelbar am Bahnübergang. Schienenfahrzeuge haben immer Vorrang – bei mehrgleisigen Übergängen mit Blinklicht/Schranke zusätzlich gesichert.

Verbotszeichen (9)

 Verbot für Fahrzeuge aller Art Zeichen 250 Die Straße ist für alle Fahrzeuge gesperrt, auch Fahrräder – meist mit Zusatzzeichen für Ausnahmen wie „Anlieger frei“.	 Verbot für Kraftfahrzeuge über angegebenem Gewicht Zeichen 253 Verbietet die Durchfahrt für Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse den angegebenen Wert überschreitet – wichtig für Lkw-Fahrer.
 Verbot der Einfahrt Zeichen 267 Verbietet die Einfahrt aus dieser Richtung – typisch am falschen Ende einer Einbahnstraße.	 Zulässige Höchstgeschwindigkeit Zeichen 274 Zeigt die höchstzulässige Geschwindigkeit in km/h. Gilt bis zum Aufhebungszeichen oder, falls keines folgt, bis zur nächsten Kreuzung.
 Überholverbot für Kraftfahrzeuge Zeichen 276 Verbietet mehrspurigen Kraftfahrzeugen das Überholen von Kraftfahrzeugen; einspurige Fahrzeuge darfst du weiterhin überholen.	 Überholverbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t Zeichen 277 Verbietet Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t das Überholen.
 Ende sämtlicher Streckenverbote Zeichen 282 Hebt zuvor angeordnete Geschwindigkeits-, Überhol- und ähnliche Streckenverbote auf.	 Halteverbot Zeichen 283 Verbietet das Halten – auch ein kurzer Stopp zum Ein- oder Aussteigen ist nicht erlaubt.
 Eingeschränktes Halteverbot Zeichen 286 Verbietet das Parken. Kurzes Halten – etwa zum Ein-/Aussteigen oder Be-/Entladen – ist weiterhin erlaubt.	

Gebotszeichen (8)

 Vorgeschriebene Fahrtrichtung Zeichen 209 Schreibt vor, in welche Richtung(en) du weiterfahren musst – Varianten gibt es für rechts, links und geradeaus.	 Kreisverkehr Zeichen 215 Zeigt einen Kreisverkehr an. Im Kreis hat der fließende Verkehr Vorrang; beim Einfahren nicht blinken, beim Ausfahren rechts blinken.
 Radweg Zeichen 237 Kennzeichnet einen für den Radverkehr vorgeschriebenen, benutzungspflichtigen Weg.	 Gehweg Zeichen 239 Für Fußgänger vorgeschriebener Weg. Radfahren ist hier nur mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ erlaubt.
 Gemeinsamer Geh- und Radweg Zeichen 240 Fußgänger und Radfahrer nutzen denselben Weg gemeinsam – gegenseitige Rücksicht ist Pflicht.	 Getrennter Rad- und Fußweg Zeichen 241 Rad- und Fußverkehr werden auf markierten, getrennten Spuren desselben Wegs geführt.
 Fahrradstraße Zeichen 244.1 Der Radverkehr hat Vorrang. Kraftfahrzeuge sind nur mit Zusatzzeichen erlaubt, dürfen höchstens 30 km/h fahren und müssen auf Radfahrer besondere Rücksicht nehmen.	 Schneekettenpflicht Zeichen 268 Schneeketten sind auf mindestens einer Antriebsachse vorgeschrieben, meist bei winterlichen Pässestraßen.

Vorfahrt (6)

 Vorfahrt gewähren Zeichen 205 Du musst dem Verkehr auf der kreuzenden Straße Vorrang geben, notfalls anhalten.	 Halt. Vorfahrt gewähren. Zeichen 206 Pflicht zum Anhalten bis zum vollständigen Stillstand, danach dem Verkehr auf der kreuzenden Straße Vorfahrt gewähren.
 Vorfahrtstraße Zeichen 306 Du befindest dich auf der bevorrechtigten Straße – der Verkehr aus einmündenden Straßen muss dir Vorfahrt gewähren.	 Ende der Vorfahrtstraße Zeichen 307 Die Vorfahrtstraße endet hier – ab jetzt gilt wieder „rechts vor links“, sofern nichts anderes angeordnet ist.
 Grünpfeil Zeichen 720 Nach vollständigem Anhalten darfst du bei Rot rechts abbiegen, wenn niemand gefährdet oder behindert wird.	 Vorrang von Schienenfahrzeugen An Bahnübergängen und in Fahrbahnnähe haben Schienenfahrzeuge grundsätzlich Vorrang vor dem übrigen Verkehr.

Richtzeichen (Hinweise) (15)

 Autobahn Zeichen 330.1 Kennzeichnet den Beginn einer Autobahn. Mindestgeschwindigkeit 60 km/h, Sonderregeln gelten (kein Wenden, kein Rückwärtsfahren, kein Halten).	 Ende der Autobahn Zeichen 330.2 Kennzeichnet das Ende der Autobahn – die Sonderregeln entfallen ab hier.
 Kraftfahrstraße Zeichen 331.1 Nur für Kraftfahrzeuge, die bauartbedingt schneller als 60 km/h fahren dürfen. Wenden und Rückwärtsfahren sind verboten.	 Ende der Kraftfahrstraße Zeichen 331.2 Kennzeichnet das Ende der Kraftfahrstraße.
 Verkehrsberuhigter Bereich Zeichen 325.1 Schrittgeschwindigkeit ist Pflicht. Fußgänger dürfen die ganze Straße nutzen und spielen, Parken nur auf markierten Flächen.	 Ende des verkehrsberuhigten Bereichs Zeichen 325.2 Kennzeichnet das Ende des verkehrsberuhigten Bereichs – ab hier gelten wieder die normalen Regeln.
 Tempo-30-Zone Zeichen 274.1 Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h in der gesamten Zone, bis das Ende-Zeichen folgt.	 Ende der Tempo-30-Zone Zeichen 274.2 Kennzeichnet das Ende der Tempo-30-Zone.
 Fußgängerüberweg Zeichen 350 Kennzeichnet einen Zebrastreifen. Fußgängern das Überqueren ermöglichen, im Bereich des Überwegs gilt Überholverbot.	 Fußgängerzone Zeichen 242.1 Nur für Fußgänger. Kraftfahrzeuge nur mit Zusatzzeichen erlaubt, etwa für Lieferverkehr zu bestimmten Zeiten.
 Sackgasse Zeichen 357 Die Straße endet ohne Durchfahrt. Ein zusätzliches Symbol zeigt an, ob Fußgänger oder Radfahrer trotzdem durchkommen.	 Parken Zeichen 314 Kennzeichnet einen Parkplatz bzw. erlaubtes Parken – oft mit Zusatzzeichen zu Zeiten oder Parkscheibenpflicht.
 Ortstafel (Ortseingang) Zeichen 310 Ab hier gilt Tempo 50 (sofern nicht anders angeordnet) sowie die übrigen Regeln für geschlossene Ortschaften.	 Ortstafel (Ortsende) Zeichen 311 Kennzeichnet das Ende der geschlossenen Ortschaft – ab hier gilt wieder die Höchstgeschwindigkeit außerorts.
 Einbahnstraße Zeichen 220 Die Straße darf nur in Pfeilrichtung befahren werden.	

Zusatzzeichen (6)

 Bei Nässe Zeichen 1053-35 Das darüber stehende Hauptzeichen gilt nur, wenn die Fahrbahn nass ist.	 Anlieger frei Zeichen 1020-30 Das Verbot des Hauptzeichens gilt nicht für Anlieger – also Ziel- und Quellverkehr zu Grundstücken in dem gesperrten Bereich.
 Radfahrer frei Zeichen 1022-10 Erweitert das Hauptzeichen ausdrücklich auf den Radverkehr, z. B. bei einem für Kfz gesperrten Weg.	 Zeitliche Beschränkung Zeichen 1042-30 Das Hauptzeichen gilt nur innerhalb der angegebenen Zeiten, z. B. werktags.
 Entfernungsangabe Zeichen 1001-30 Gibt an, in welcher Entfernung die Gefahr beginnt oder wie lang eine Regelung gilt (z. B. „800 m“).	 Rollstuhlsymbol Zeichen 1044-10 Kennzeichnet z. B. einen Parkplatz, der Menschen mit entsprechendem Schwerbehinderten-Ausweis vorbehalten ist.